

Reihe Antiqua, Archäologie Schweiz

Richtlinien für Autor*innen

(siehe: www.archaeologie-schweiz.ch)

Stand November 2020

ALLGEMEINES

A. ALLGEMEINES

1. Ein **Manuskript** ist in elektronischer Form (CD-ROM/DVD/ Stick/Webplattform wie WeTransfer etc.) einzureichen. Es muss mit einer knappen **Zusammenfassung** (genaue Länge fallweise festzulegen) in der Sprache des Aufsatzes versehen sein. **Die Übersetzungen sind Sache der Redaktion.**
2. Die **Abbildungsvorlagen** müssen reproduktionsfertig sein; die Vorlagen sind auf CD-ROM/DVD/Stick oder über eine Webplattform wie WeTransfer, MySpace o.ä. einzureichen (JPG, EPS oder TIF, minimal 300, besser 600 dpi; Alternative: qualitativ ausreichende PDFs).
3. **Redaktionsschluss:** wird fallweise festgelegt.
4. **Ablauf:** Das Manuskript wird von der Wissenschaftlichen Kommission der AS begutachtet, die über die Aufnahme in die Reihe Antiqua entscheidet. Das Zentralsekretariat teilt mit, ob das Manuskript angenommen ist und welche Modifikationen vorzunehmen sind. Die Autor*innen senden die überarbeitete Version elektronisch bei der Redaktion ein. Diese bearbeitet die Texte redaktionell und legt sie den Autor*innen elektronisch zur Kontrolle vor. Nach diesem Schritt dürfen nur noch eigentliche Fehler korrigiert und den Umbruch erleichternde Veränderungen vorgenommen werden. Die Autor*innen erhalten ein PDF ihres Artikels mit Textumbruch und Abbildungen zur Druckfreigabe.

TEXTE

Die Textfiles dürfen keine Trennungen enthalten. Automatische Fussnotenverwaltung verwenden. Hochgestellte Noten werden VOR dem allfälligen Satzzeichen eingefügt. Im Jahrbuch erscheinen die Noten am Ende des Artikels (Endnoten). Kursive Buchstaben in Artikeln sind ausschliesslich für lateinische Wörter (z.B. Fachtermini, zoologische und botanische Bezeichnungen etc.) sowie in der Literaturliste (s. unten) zugelassen.

Gendergerechte Sprache	Sind Frauen und Männer bei einer Bezeichnung gleichermaßen gemeint, empfiehlt die Redaktion dies auch begrifflich kenntlich zu machen. Bevorzugt sind die Schreibweise mit «*», z. B. Bauforscher*innen, oder die explizite Aufzählung, z. B. Archäologinnen und Archäologen
Datumsangaben	Die Bezeichnungen «Jahrhundert» und «Jahrtausend» werden im Fliesstext ausgeschrieben. Die Abkürzungen «Jh.» und «Jt.» sind für Legenden und Fussnoten möglich.
C14-Datierungen	Radiokarbondatierungen werden abgekürzt als «C14» und wie folgt angegeben. Bei einer Aufzählung werden die Datierungen durch Strichpunkt voneinander getrennt: C14. ETH-97 095, 7950 ± 24 BP, 7031–6701 BC, cal. 2 sigma; ETH-97 096, 6163 ± 23 BP, 5212–5043 BC, cal. 2 sigma.
Dendrochronologie	Daten aus dendrochronologischen Untersuchungen entweder mit «nach» und Jahreszahl oder als Zeitraum x–xx angeben. Aufzählungen durch Strichpunkt voneinander trennen. 36 und 50 n. Chr.; 51–69 und 73–87 n. Chr. (Splintgrenzdatierungen); nach 20 und nach 17 v. Chr.; nach 4; nach 38; nach 65 n. Chr. (Kernholzdatierungen); 994–1006 n. Chr.; nach 1490 n. Chr.

Antike Autoren	werden abgekürzt nach DNP Suppl. 3 XV–XVIII. Römische Zahlen sind zu vermeiden.
Kataloge	fortlaufend nummerieren (s. z. B.: JbAS 98, 2015, 34–43). Bei Verweisen auf Katalognummern genügt die Abkürzung «Kat.». Wie die Fibel Kat. 28 belegt ...
Zitierweise	Entweder werden zur Nennung von Literatur und für Anmerkungen Endnoten verwendet ODER das Harvard System mit Nennung von Literatur in Klammern im Text unter dem weitgehenden Verzicht auf Anmerkungen. Nur eines der beiden Systeme kann zur Anwendung kommen.
Endnoten	Um Endnoten mit mehreren Zitaten zu strukturieren, sollten Punkt und Gedankenstrich verwendet werden: Seenland: Müller 2003. – Südalpen: Bernasconi 2011. – Zentralschweiz: Amstutz 1998. Um mehrere Zitate in einer Endnote aufzuzählen, wird ein Strichpunkt genutzt: Dazu jüngst Hafner 2008, 67 Taf. 4,18; Ders. 2013, 34–102 bes.99 Abb. 5,9. Seitenzahlen werden mit konkretem Anfang und Ende verbunden durch einen Gedankenstrich (Halbgeviertstrich) ohne Leerzeichen x–xx angegeben. «ff.» ist nicht zulässig. Aufeinanderfolgende Seitenzahlen oder Abb.-, Tafelverweise durch Strichpunkt trennen. Es sei denn, die Seitenzahl endet mit f. Imboden 2017, 23–28, 35f. 47–49. Ein Komma ohne Leerstelle danach wird verwendet, um die Nummer einer Abbildung auf einer Tafel von der Nummer der Tafel zu trennen; ein Punkt ohne Leerstelle trennt die Nummern von Abbildungen auf derselben Tafel (z. B. die Nummern 9 und 12 auf Tafel 35): Stückli 1990, Taf. 35,9.12. Verweise auf Zitate: «Ders.», «Dies.» für einen Verweis auf denselben Autor, dieselbe Autorin in der unmittelbar vorangehenden Note. ⁴ Dazu insbesondere Verger 1996, 30–45 Abb. 29. ⁵ Dies. 2005, 177; Breuer 2020, 1921. «Ebd.» für einen Verweis auf dasselbe Zitat (Autor*in und Werk) in der unmittelbar vorangehenden Note. ⁶ Frei 2018, 203–210. ⁷ Ebd. 221.
Bibliografie	Die Bibliografie enthält die verwendeten Sigel und allfällige weitere Literatur. Mehrfach genannte Titel sind in der Bibliografie aufzuführen. Nur einmal genannte Titel können entweder konsequent in einer Fussnote oder konsequent in der Bibliografie stehen. Abkürzungen wie «Hrsg.» oder «éd.» sowie Verlagsorte werden in der Sprache des Manuskriptes angegeben. Aufzuführen sind:
Einzelmonografien	Sigel (Name und Initialen des Vornamens, Erscheinungsjahr in Klammern, alles kursiv), Titel der Arbeit. ggf. Untertitel. Erscheinungsort. Titel mit mehreren Autoren: die ersten drei Autor/innen werden mit Namen genannt und durch Schrägstrich ohne Leerstellen getrennt, der vierte und alle folgenden nur noch mit „et al.“. Verlage und Auflagen werden nicht angegeben.

Howald, E./Meyer, E. (1940) Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung. Zürich.

Sammelwerke

Bei aufgeführten Kongressakten, Festschriften etc. die Initialen des Vornamens und Namen des Herausgebers angeben:

Burri-Wyser, E. (Hrsg., 2016) Destins des mégalithes vaudois. CAR 159. Lausanne.

Autor (Jahr) und Titel des Beitrags, gefolgt von „In:“ und vollständiger Angabe des Bandes (wie oben) und der Seitenzahlen.

Kissling, Ch. (2002) Eine mittelalterliche Wüstung in Court (BE, Jura). In: G. Helmig/B. Scholkmann/M. Untermann et al. (Hrsg.) Centre, Region, Periphery: Medieval Europe Basel 2002, 76–78. Hertingen.

Reihen und Zeitschriften

Bei Reihen und Zeitschriften (Jb-Sigeln: s. jeweils Jb S. 6, ansonsten RGK): durch einen Punkt vom Artikel-/Werktitel getrennt, zusätzlich Titel der Reihe/Zeitschrift und Band-/Jahrgangsnummer sowie Anfangs- und Schlussseite:

Nielsen, E. (2011) Die versteckte Bronzezeit – ein überdeckter Grabhügel bei Schötz (LU). as. 34, 1, 28–31.

Gross, E./Brombacher, Ch./Dick, M. et al. (1987) Zürich «Mozartstrasse». Neolithische und bronzezeitliche Ufersiedlungen, Bd. 1. Berichte der Zürcher Denkmalpflege, Monographien 4. Zürich.

Digitale Publikationen

Beim Zitieren von digitalen Veröffentlichungen muss eine dauerhafte Auffindbarkeit über einen Persistent Identifier, wie einen DOI (Digital Object Identifier) garantiert sein.

Furtwängler, A./Robrlach, A.B./Lamnidis, T.C. et al. (2020), Ancient genomes reveal social and genetic structure of Late Neolithic Switzerland. Nat Commun 11, 1915
<https://doi.org/10.1038/s41467-020-15560-x>

Websites

Das Zitieren von Websites ist nach Möglichkeit zu vermeiden, da diese wandelbar sind. So unumgänglich, nach der vollständigen Webadresse das jüngste Aufrufdatum in Klammern ergänzen.

Office fédérale de la culture (éd., 2018) Déclaration de Davos. Vers une culture du bâti de qualité pour l'Europe. Davos.
<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/51120.pdf> (aufgerufen 18.02.2020)

Ausstellungskataloge

Bei Ausstellungskatalogen die Angabe *Ausstellungskatalog* mit Ort (keine Daten, Museen und andere Zusätze)

Tori, L./Steinbrecher, A. (Hrsg., 2013), Animalia. Tiere und Fabelwesen von der Antike bis zur Neuzeit. Ausstellungskatalog Zürich. Genf.

Schrifttypen

Namen und Erscheinungsjahr in Kursiven, Gross- und Kleinbuchstaben; übriger Teil nicht kursiv.

Im Übrigen gelten die Richtlinien der Römisch Germanischen Kommission (Kurzversion als PDF auf der AS-Website, Abkürzungen allg. und Zeitschriften im Ber RGK 73, 1992) sowie die Regeln des [Dudens](#) (d) und des Guide du typographe (fr).

ABBILDUNGEN UND TAFELN

Die Vorlagen müssen reproduktionsfertig sein; allfällige Ziffern, Massstäbe, Windrosen o.ä. sind vor dem Einreichen einzusetzen. Ist ein Ausschnitt erwünscht, bitte genau angeben. Es liegt in der Verantwortung der Autor*innen, die Publikationsrechte für Abbildungen und Grafiken vorgängig einzuholen.

Art der Vorlagen	In elektronischer Form: JPEG, EPS oder TIF, mindestens 300 dpi, besser 600 dpi; Alternative: PDF in ausreichender Qualität.
Farbabbildungen	Zusatzkosten für den Druck sind zu 100% durch die hinter dem Manuskript stehende Institution zu finanzieren.
Satzspiegel	einspaltig: Breite 6,7 cm, maximale inkl. Legende Höhe 24,3 cm; einspaltig: plus Marginalspalte: 10,3 cm, maximale Höhe inkl. Legende 24,3 cm; zweispaltig: Breite 13,75 cm, maximale Höhe inkl. Legende 24,3 cm; ganzseitige Abb./Taf. Antiqua: 17,5 cm, maximale Höhe inkl. Legende 24,3 cm.
Massstab	Abbildungen sollen in einem einfachen Massstab abgebildet sein (1:1, 1:2, 1:5, 1:10, 1:100 o.ä.). Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, muss eine Vergleichsstrecke mit Längenangaben vorhanden (z. B. Jalon in Grabungsfläche) oder in der Abbildung eingesetzt sein.
Objekte	massstäblich abbilden; andernfalls muss im Bild eine Vergleichsstrecke oder in der Legende eine Grössenangabe enthalten sein. Benötigte Form: JPEG, EPS, TIF, PDF in ausreichender Qualität. Plana/Profile sollen in der Regel in einem einfachen Massstab abgebildet werden. Die Vorlagen müssen entsprechend konzipiert werden, damit die Normgrössen eingehalten werden können. Es ist darauf zu achten, dass Details und Beschriftungen nach der Verkleinerung noch lesbar sind.
Reproaufnahmen	Benötigte Form: EPS, TIF, PDF (Abbildungsnachweise nicht vergessen)
Abbildungslegenden	enthalten abgekürzte Bezeichnung (Taf./Abb. Nummer.), Gemeinde KANTON, Flurname/Bezeichnung. Legendentext, am Schluss allenfalls Massstabangabe; Abbildungsnachweise am Ende einer Legende. Taf. 1. Egolzwil LU, Gere. 1-5 Stichel; 6 Segmentkratzer. M 1:2. Zeichnungen Kantonsarchäologie Luzern, H. Müller. Abb. 2. Chur GR, Areal Brauerei. Eingangspartie des Gebäudes 2 von Süden. Foto AD GR, A. Huber.